

men und Herren, das ist alles andere als eine konsequente Finanzpolitik.

Das, was Sie heute Morgen veranstaltet haben, ist ganz durchschaubar ein Ablenkungsmanöver, und zwar lenken Sie z. B. von der Kopfpauschale ab. Keine Rede davon, wie Sie den steuerfinanzierten Anteil bei Ihrem Modell tatsächlich finanzieren wollen!

Darüber hinaus haben Sie bezogen auf den Abbau von Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechten manches zu erklären. Da bin ich auf Ihren Parteitag viel gespannter als auf das, was wir zum Thema Vermögensteuer und Erbschaftsteuer mit unserem Koalitionspartner von Bündnis 90/Die Grünen zu bereden haben.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt zum eigentlichen Kern der ganzen Angelegenheit zurück! Der Finanzminister hat zu Recht darauf hingewiesen, dass jeder, der verantwortlich Finanzpolitik betreibt, sich fragen muss, wie er in Zukunft mit dem Thema Erbschaftsbesteuerung umgehen will, insbesondere dann, wenn sich das Bundesverfassungsgericht dazu geäußert haben wird. Meine Damen und Herren, aus dieser Verantwortung lassen wir Sie auch nicht heraus. Wie sieht Ihr Modell aus? Wollen Sie die Erbschaftsteuer ganz abschaffen?

(Dr. Helmut Linssen [CDU]: Das will doch keiner!)

- Ja, was erzählen Sie hier, Kollege Linssen? Sie bauen einen Popanz auf und sind selber nicht in der Lage darzulegen, wie Sie mit erkennbar auftretenden Problemen in Zukunft umgehen wollen. Das ist konzeptionslos.

(Beifall bei der SPD)

Ich erlaube mir jetzt ein paar kleine Beispiele. Hier ist eben mehrfach gesagt worden: Wir kommen jetzt zu den Fakten. Stattdessen hat es eine Reihe von allgemeinen Erklärungen gegeben.

Steuerpolitisch müssen sich die Koalition in Düsseldorf und auch die Koalition in Berlin wahrlich nicht hinter jemandem, erst recht nicht hinter Ihnen, verstecken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten von SPD und GRÜNEN)

Die Stufen der großen Steuerreform: Der Einkommenssteuersatz ist von 25,9 % auf 19,9 % im Jahr 2002 gesunken; der Spitzensteuersatz - er liegt mir nicht so sehr am Herzen, aber er entbehrt nicht einer gewissen wirtschaftlichen Vernunft - ist von 53 % auf 48,5 % gesunken; der Grundfreibe-

trag ist seit 1998 von 6.300 € auf 7.235 € angestiegen. Ich könnte noch eine ganze Reihe solcher Punkte aufzählen.

Der gegenwärtigen Bundesregierung in Berlin - die wird angesichts Ihrer Konzeptionslosigkeit sicherlich auch bleiben - ist eine Steuerentlastung von 40 Milliarden € netto gelungen. Sie haben dem nichts entgegenzusetzen. Sie versuchen hier heute ein bisschen politische Schaumschlägerei. Das ist, denke ich, ganz deutlich gescheitert.

Sagen Sie uns lieber, was Sie zu den wesentlichen Zukunftsthemen beizutragen haben, dann können wir hier auch eine vernünftige Diskussion mit Ihnen führen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Körfges. - Gibt es noch weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann kann ich die **Aktuelle Stunde schließen**.

Wir kommen zu:

2 Gesetz zur Förderung der Jugend (Jugendfördergesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5952

In Verbindung damit:

Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5576

Und:

Gesetz zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - 3. AG SGB VIII (KJHG) NRW (Jugendfördergesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5578

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kinder,
Jugend und Familie
Drucksache 13/6025

zweite Lesung

Ich weise hin auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - das ist die **Drucksache 13/6040** - und auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - das ist die **Drucksache 13/6058**.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Flessenkemper das Wort.

Bernd Flessenkemper (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kinder und Jugendlichen, die Träger von Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen Planungssicherheit für die Kinder- und Jugendarbeit. So brachte es die Volksinitiative auf den Punkt.

Dies greifen SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit einem Dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes auf. Damit wollen wir eine dauerhafte Förderung für Angebote, für Einrichtungen, für die Träger der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz festschreiben, und zwar sowohl auf Landesebene wie auch auf kommunaler Ebene.

Statt alljährlicher Unsicherheit vor Ort, wie es mit der Kinder- und Jugendarbeit weitergehen soll, erhalten die Beteiligten künftig Sicherheit und Perspektive über mehrere Jahre einer Legislaturperiode. Allein die Landesmittel werden auf 96 Millionen € jährlich angehoben und bis 2010 festgeschrieben.

Schon dies, also die über das Jahr hinausgehende längerfristige Zusage und Förderverpflichtung sowohl der Kommunen wie auch des Landes, ist ein großer Schritt nach vorne, den SPD und Grüne heute machen wollen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Unser Gesetzentwurf mit der Drucksache 13/5576 geht aber über die reine Finanzierungszusage hinaus. Wir wollen auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen festschreiben. In unserem Änderungsantrag haben wir dazu ebenfalls die Anregungen der kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen und konkretisiert, wie Kinder und Jugendliche künftig mitwirken, mitsprechen und mitgestalten sollen. Auch die Träger und Verbände sollen in die Planungsprozesse miteinbezogen werden. Damit erhält die gesellschaftliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Gesetzeskraft in Nordrhein-Westfalen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, SPD und Grüne werden heute beschließen: erstens die Zusicherung der Förderverpflichtung über mehrere Jahre, zweitens die Festlegung auf Landesebene, diese Verpflichtung mit 96 Millionen € jährlich einzulösen, drittens die Bindung der Finanzierung auf der kommunalen Ebene, viertens die verbindliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und fünftens darüber hinaus die qualitative Weiterentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit, orientiert an den Wandlungsprozessen im Alltag junger Menschen.

Diese Weiterentwicklung soll auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden, indem wir die Grundsätze, die Zielgruppen, die Handlungsfelder und die Schwerpunkte beschreiben, z. B. die verstärkte Zusammenwirkung von Einrichtungen der Träger der Jugendhilfe mit den Schulen oder die Förderung von Chancengleichheit u. a. durch eine geschlechtsspezifische Mädchen- und Jungenarbeit.

Dies alles ist natürlich nur auf der Grundlage der besonderen pädagogischen Kompetenz der Kinder- und Jugendhilfe, ihres Selbstverständnisses und ihrer Eigenständigkeit möglich. Auch die Diskussionen dazu greifen wir durch entsprechende Änderungen im Gesetz auf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind uns darüber im Klaren, dass dies alles nur gelingen kann, wenn die Infrastruktur im nächsten Jahr erhalten bleibt. Die darauf abzielenden Finanzierungswünsche greifen wir auf.

Da eine Erhöhung der Mittel zurzeit nicht absehbar ist, schlagen wir vor, Gelder im Landesjugendplan zugunsten der Infrastruktur umzuschichten. So wollen wir, dass neue Projekte ein Jahr später beginnen, damit die Träger in die Situation versetzt werden, bereits ausgesprochene Kündigungen zurückzunehmen und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wir ab 2006 dringend brauchen, zu halten.

Eine entsprechende Bitte und Aufforderung an die Landesregierung, so zu verfahren, ist in unserem Entschließungsantrag enthalten. Uns ist signalisiert worden, dass dies machbar und damit auch eine Lösung für den Übergang im nächsten Jahr verbunden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich schließe insbesondere all jene Interessenten mit ein, die wünschen, die hoffen und die erwarten, dass wir die gesetzliche Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit heute beschließen werden.

Vor kurzem sagte mir ein Betroffener: Natürlich hätten wir uns an der einen oder anderen Stelle noch mehr gewünscht. Aber wir sehen und wir nehmen zur Kenntnis, dass dieses Gesetz weit mehr bringt, als wir uns vor einigen Monaten erhofft hätten, gerade auch nach der Erfahrung der letzten Jahre.

Sowohl die Anhörung als auch eine jugendpolitische Veranstaltung, die die SPD-Fraktion im Juli im Landtag durchgeführt hat, haben diese Akzeptanz und Anerkennung im Land bestätigt.

Der Stellenwert der Gesetzesinitiative und damit der Stellenwert der Kinder- und Jugendpolitik in Nordrhein-Westfalen insgesamt wurde unter anderem dadurch unterstrichen, dass sowohl Peer Steinbrück, unser Ministerpräsident, als auch Ute Schäfer, die Jugendministerin, an dieser Veranstaltung teilgenommen und sich entsprechend positioniert haben. Ich finde, wir von der SPD dürfen uns über das Lob der Betroffenen freuen.

Anders bewerten wir und auch andere die Rolle der Oppositionsfraktionen, die auch mit ihrem neuen Entschließungsantrag deutlich gemacht haben, dass sie nichts - absolut nichts - zur Sicherung der Kinder- und Jugendarbeit in diesem Lande beitragen. Im Gegenteil: Sie verharren in ihren grundsätzlichen Ritualen und Positionen.

Es wäre nicht klug gewesen, den unsinnigen Vorschlag beispielsweise der CDU aufzugreifen, nochmals in allen Politikbereichen Einsparungen von mehr als 20 Millionen € vorzunehmen. Denn dies hätte wahrscheinlich so geendet, wie wir es bereits 1997 und 1998 kurz vor der Ziellinie haben erfahren müssen, als der Gesetzentwurf wieder eingepackt werden musste.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Zu diesem unsinnigen Vorhaben der CDU und dazu, dass FDP und CDU mit ihrem ablehnenden Verhalten nichts Substanzielles dazu beitragen, die Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen zu sichern, wird meine Kollegin Britta Altenkamp noch einmal Stellung nehmen.

Wir, Sozialdemokraten und Grüne, werden heute ein Gesetz auf den Weg bringen, das den Trägern von Einrichtungen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Kindern und Jugendlichen die gewünschte Planungssicherheit bringt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Flessenkemper. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Mahlberg das Wort.

Thomas Mahlberg (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Flessenkemper, Sie haben es richtig gesagt: Es bringt Planungssicherheit für die Betroffenen. - Aber ich frage: Auf welchem Niveau?

Es ist doch interessant, einmal, soweit das zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist, abzufragen, wohin Ihre Vorstellungen in der Jugendpolitik, Ihr Jugendfördergesetz, Ihre Kürzungen, die Sie im Haushalt 2004 und 2005 vorgenommen haben und die Sie nicht bereit sind zurückzunehmen - das war der Kernpunkt unserer Diskussion - führen.

Wir sind derzeit dabei, eine entsprechende Liste anzufertigen. Ich möchte Ihnen einen kleinen Auszug aus der Liste geben, die natürlich noch nicht vollständig sein kann, weil viele Betroffene in der offenen Jugendarbeit, aber auch der Jugendverbände erst jetzt eruieren, wohin der Zug fährt:

Bei den evangelischen Trägern in Westfalen sind in Münster durch Ihr Jugendfördergesetz in der offenen Jugendarbeit insgesamt 16 Stellen bedroht; eine Stelle wird nicht wieder besetzt.

In Dorsten ist eine volle Stelle bedroht; eine Einrichtung der Offenen Tür, die zurzeit mit zwei Stellen ausgestattet ist, muss dann wegen Unwirtschaftlichkeit schließen.

In Lippstadt ist eine halbe Stelle bereits gekündigt worden.

In Herne sind zwei volle und drei halbe Stellen bedroht.

In Gelsenkirchen sind sieben volle Stellen bedroht, z. B. drei Stellen alleine in einer Einrichtung, die dann auch schließen würde.

Zwei Stellen in Bochum sind nicht wieder besetzt worden.

Wir wissen - der Abbau geht ja quer durch alle Verbände - von der Falkenjugend in Gelsenkirchen, dass vier von 16 Stellen in der offenen Jugendarbeit abgebaut werden müssen.

Wir wissen aus Köln, dass sieben Einrichtungen bereits geschlossen worden sind und dass sieben bis zehn Einrichtungen im Jahre 2005 geschlossen werden sollen.

Wir wissen von den katholischen Einrichtungen, dass in Duisburg, Steinfurt, Steinfurt-Kreis, Kleve, Nottuln, Dorsten, Dinslaken, Gronau, Mesum, Bo-

cholt, Essen, Oberhausen und Bottrop jeweils eine Stelle gestrichen wird. - Vielen Dank, liebe SPD, für die Planungssicherheit, die Sie den Menschen in den Jugendeinrichtungen geben!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das war nur ein Auszug aus der offenen Jugendarbeit. Aber auch die Jugendverbände und damit die Jugendverbandsarbeit in Nordrhein-Westfalen sind natürlich betroffen. Die 23 Verbände haben sich in einen Landesjugendring zusammengeschlossen.

Es wird interessant sein zu erfahren, was eine Abfrage z. B. beim BUND, bei der Deutschen Beamtenjugend, beim Jugend-Rot-Kreuz, beim Deutschen Gewerkschaftsbund, bei der Jugendfeuerwehr, beim Ring Deutscher Pfadfinder, bei den Falken und bei der Sportjugend ergibt. Diese Anfragen laufen zurzeit. Sie wissen, was dabei herauskommen wird. Auch hier wird man natürlich über die Zahl an Arbeitsplätzen, die abgebaut werden müssen, erschrocken sein.

Herr Flessenkemper, Sie haben es bereits gesagt: Wir haben natürlich versucht, bei der Jugendförderung einen gemeinsamen Weg zu gehen. Wir, die FDP und Sie als SPD und Grüne haben jeweils einen Entwurf eines Jugendförderungsgesetzes eingebracht. Hierbei haben wir viele Übereinstimmungen festgestellt, aber die Frage der finanziellen Tragfähigkeit unterschiedlich bewertet.

Wir haben Ihnen sogar erklärt, wie Sie sich finanziell bewegen könnten, wenn Sie denn nur bereit wären, noch einmal in den Haushalt hineinzusehen. Hierfür haben wir Ihnen eine Liste von 22 Haushaltspositionen vorgelegt, bei denen für uns Einsparungen denkbar wären.

Wir hatten von Ihnen zumindest ein Entgegenkommen erwartet. Nachdem Sie bereits eine Kürzungsorgie für das Jahr 2004 vorgenommen haben, wollen Sie ja im Jahre 2005 noch einmal einen drauf setzen und weiter kürzen.

Warum kann es nicht möglich sein, aus diesem Haushalt, in dem beispielsweise für Sachverständigenkosten mehr als 58 Millionen € eingestellt und für Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen 15,5 Millionen € veranschlagt worden sind, etwas herauszuschneiden, damit es mit der Jugendförderung in unserem Land wieder vorgeht?

(Beifall von einzelnen Abgeordneten der CDU)

Mir ist es unbegreiflich, dass Sie nicht bereit sind, über solche Dinge mit uns ernsthaft zu diskutie-

ren. Es zeigt, wie starr in Ihren Fraktionen die Diskussion um Jugendförderung abläuft und wie wenig Ihre Haushälter bereit sind, Ihnen in der Jugendförderung entgegenzukommen.

Ich möchte noch einmal die Zahlen nennen: 2003 waren im Jugendplan 96 Millionen €, im Jahre 2004 nur noch 80 Millionen € und im Jahre 2005 75 Millionen € enthalten. Insgesamt werden also 21 Millionen € gekürzt.

Meine Damen und Herren, es ist doch klar, dass die offene Jugendarbeit das so nicht verkraften kann. Das war auch nie und nimmer Forderung der Volksinitiative, die es dazu gegeben hat. Es würde mich nicht wundern - ich habe es schon in der Zeitung gelesen -, dass das, was Sie heute hier machen, wenn Sie Ihr Gesetz wirklich verabschieden, Reaktionen im Land provoziert und die Volksinitiative noch einmal auf den Plan ruft.

Was uns großen Anlass zur Sorge gibt - das haben wir auch in unserem Entschließungsantrag niedergelegt -, ist die Frage der Eigenständigkeit von Jugend und Schule in diesem Land. Wir wissen doch - das ist doch angekündigt -, dass Sie am liebsten immer mehr Aktivitäten der Jugendhilfe in den Bereich Schule verschieben wollen.

Es gibt ein Lieblingsprojekt dieser Landesregierung. Das heißt offene Ganztagschule. Wenn Sie sagen, wir heben die Mittel im Jahre 2006 wieder an, dann wissen Sie doch ganz genau, dass Sie bis zu diesem Zeitpunkt schon wesentliche Strukturen in der Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen zerstört haben.

Das kommt Ihnen aber mit Sicherheit auch zu pass, weil Sie die Jugendförderung in diesem Land neu ausrichten wollen. Sie wollen sie viel stärker in Richtung Schule ausrichten und wollen der Jugendförderung in Nordrhein-Westfalen doch nur eine Heimat unter dem Prädikat "Schule" geben, damit, weil Sie keine neuen Lehrer einstellen können oder wollen, die Pädagogen aus der Jugendförderung die Arbeit der Lehrer in den Schulen übernehmen. Das ist Ihre Billiglösung für das Land Nordrhein-Westfalen. Dazu sagen wir ganz klar Nein. So geht das nicht.

(Beifall bei der CDU - Britta Altenkamp [SPD]: Lehrer sind eine Billiglösung? Sagen Sie das einmal Ihren Bildungspolitikern!)

Sie sprechen immer wieder davon, dass wir nicht bereit seien, die Kommunen mit in die Verantwortung zu nehmen. Das ist nicht wahr. Das haben wir auch in den Gesprächen festgestellt, die wir gemeinsam geführt haben. Das Sozialgesetzbuch VIII regelt ganz klar die Zuständigkeit an

dieser Stelle. Wir haben uns ausdrücklich alle miteinander bekannt, dass es immer einen Ausgleich zwischen Land und Kommunen geben muss.

Wir kommen aber natürlich nicht daran vorbei zu sehen, wie es den Kommunen vor Ort geht. Wenn Sie diese Lücken reißen beispielsweise in Höhe von 37 Millionen €, dann werden die Kommunen, die überwiegend in der Haushaltssicherung sind, kaum in der Lage sein, diese Kürzungen hinzunehmen und vor Ort auszugleichen. Das hat man bereits in den früheren Jahren gemacht, als das Volumen des Landesjugendplans noch größer war. Mittlerweile ist man auf dem Zahnfleisch angekommen. Es wird mit Sicherheit dann zu den Überlegungen und Reaktionen kommen, die ich eben beschrieben habe.

Wir brauchen Planungssicherheit für die Träger; das ist richtig. Wir brauchen aber nicht die Planungssicherheit, Herr Flessenkemper, die Sie eben skizziert haben, indem das Personal aus den Einrichtungen herausgeschmissen wird und das Angebot der Einrichtungen entsprechend gekürzt wird.

Ich fasse zusammen, was passiert, wenn wir Ihrem Vorschlag folgen und das Jugendfördergesetz so verabschieden, wie Rot-Grün es vorgesehen hat. Das wird dazu führen, dass in Nordrhein-Westfalen Arbeitsplätze vernichtet werden, weil das finanzielle In-Kraft-Treten Ihres Gesetzes erst für 2006 vorgesehen ist.

Das wird Strukturen in der offenen Jugendarbeit zerstören, bei Jugendverbänden und in der offenen Jugendarbeit. Darunter wird vor allem die Bildungsarbeit leiden, die für uns so wichtig ist, gerade die außerschulische Bildungsarbeit.

Es wird zu erheblichen Leistungseinschränkungen der Einrichtungen kommen. Wir wissen von Einrichtungen, die ihre Öffnungszeiten korrigieren werden und die Einrichtung möglicherweise nur noch drei oder vier Tage in der Woche offen halten können, weil das Personal im Grunde kurzarbeiten muss.

Wir wissen auch, dass Sie vorhaben, das Zweisäulenmodell in Nordrhein-Westfalen zu zerstören, das die Existenz der Jugendförderung und der Schule nebeneinander regelt. Das wollen Sie nicht mehr. Sie wollen offensichtlich alles der Schule unterordnen.

(Ute Koczy [GRÜNE]: Das ist Quatsch!)

Dazu sagen wir Nein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Mahlberg. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Lindner das Wort.

Christian Lindner (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Diesem Landtag liegen heute ein Gesetzesentwurf der Regierungskoalition und zwei Gesetzesentwürfe der Opposition für ein Jugendfördergesetz Nordrhein-Westfalen vor. Ich füge hinzu: Endlich! Denn der damalige Jugendminister Müntefering hat bereits 1995 für das danach folgende Jahr 1996 ein solches Gesetz angekündigt.

(Bernd Flessenkemper [SPD]: Wir haben auf die FDP gewartet!)

Damals wie heute geht es um die Verlässlichkeit in der Förderung und um die inhaltliche Weiterentwicklung des Landesjugendplans.

Ich sage ausdrücklich: In der weit überwiegenden Zahl der Regelungsbereiche der Gesetze stimmen wir als FDP auch mit dem Gesetzesentwurf der Regierungskoalition überein.

Den der CDU lasse ich einmal außen vor. Dieser Gesetzesentwurf hat einen anderen Charakter.

(Bernd Flessenkemper [SPD]: Das ist wohl wahr!)

Ich begrüße, dass es endlich - wie in anderen Bundesländern auch - eine gesetzliche Grundlage für die Förderung gibt. Ich stimme mit Ihnen darin überein, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen in der Kommune forciert werden muss. Wir hatten verschiedentlich Gelegenheit, in diesem Haus darüber zu debattieren. Sie sind unseren Vorschlägen jetzt endlich näher getreten.

Ich begrüße, dass Sie qualitative Vorgaben zur Jugendhilfeplanung in der Kommune machen. Das ist ein guter Schritt.

Ich halte es auch für richtig, dass dieses Gesetz sehr breit angelegt ist und gewissermaßen eine Bestandsaufnahme der jugendpolitischen Landschaft in Nordrhein-Westfalen leistet.

Ich könnte Weiteres hinzufügen, bei dem wir durchaus hätten zusammenkommen können, aber auch anderes, bei dem wir uns inhaltlich unterscheiden, z. B. was die Altersgrenzen angeht.

Aber bei dem wesentlichen politischen Schwerpunkt, auf den es in dieser Frage ankommt, nämlich was in welcher Höhe gefördert wird, gibt es keine Gemeinsamkeit.

Sie haben von 175.000 Unterzeichnern der Volksinitiative ein jugendpolitisches Misstrauensvotum ausgestellt bekommen, und Sie haben daraus keinerlei Konsequenz gezogen. Dieses Gesetz jedenfalls ist nicht der notwendige Neustart für die Jugendpolitik, sondern eher die Bestätigung des Tiefpunktes.

Denn nach wie vor - Thomas Mahlberg hat das schon ausgeführt - steht der Jugendarbeit im Land Nordrhein-Westfalen eine Achterbahnfahrt bevor: Von 102 Millionen € vor zwei Jahren auf 96 Millionen € im letzten Jahr, auf 80 Millionen € in diesem Jahr, auf 75 Millionen € im nächsten Jahr und dann wieder rauf auf 96 Millionen €. Das ist eine Achterbahnfahrt, die viele Verbände, Träger und Vereine zum Entgleisen bringen wird.

Auf unseren Kompromissvorschlag, die 96 Millionen €, die Sie auch wollen, ein Jahr später zu gewähren und dafür dazwischen zwei Schritte mit 85 Millionen € einzuziehen, sind Sie nicht eingegangen. Natürlich hätte das Liquiditätsprobleme gegeben; das ist klar. Die hätte man aber lösen können.

Wofür wird das Geld denn verausgabt? 245.000 € werden z. B. für ein Gutachten verausgabt. Dieses Gutachten soll klären, wo man noch stärker in die Jugendpolitik hinein sparen kann. 245.000 €! Dafür haben Sie Geld, aber für die Förderung von Einrichtungen haben Sie kein Geld.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dieses Land war zu Recht einmal stolz darauf, in der Jugendpolitik ganz weit vorne mitspielen zu können und die größten Förderanstrengungen in der Bundesrepublik zu unternehmen. Diesen Textbaustein haben Sie nie gestrichen und in Ihren Reden immer wieder verwendet. Auch als es haushaltspolitisch schon ganz anders aussah, blieb dieser Textbaustein.

Jetzt hat auf meine Veranlassung der Parlamentarische Beratungs- und Gutachterdienst einmal im Ländervergleich untersucht, wo Sie eigentlich stehen. Dieser Gutachterdienst ist ja keine FDP-Vorfeldorganisation. Er kommt zu dem Ergebnis: Die Pro-Kopf-Ausgaben für die Jugendhilfe betragen in Nordrhein-Westfalen 19 €, in Niedersachsen 19 €, in Bayern 21 €, in Sachsen-Anhalt 26 €, in Sachsen 27 €, in Thüringen 32 € und in Brandenburg 35 €.

Sie sind also nicht mehr die Speerspitze. Den Textbaustein müssen Sie streichen. Mir ist natürlich völlig klar, dass man nicht jeden Landesjugendplan vergleichen kann.

Vizepräsident Jan Söffing: Herr Lindner, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Flessenkemper?

Christian Lindner (FDP): Ja. Gerade weil es der liebenswürdige Herr Flessenkemper ist, nehme ich die Frage natürlich gerne an. Ich will nur den Satz eben zu Ende führen.

Gerade weil Sie immer betont haben, wie weit vorne Nordrhein-Westfalen steht, hätte auch in diesem Gutachten belegt werden müssen, dass Nordrhein-Westfalen immer noch die Speerspitze darstellt. - Herr Flessenkemper, bitte.

Bernd Flessenkemper (SPD): Herr Lindner, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass in diesem Gutachten beim Vergleich dieser Pro-Kopf-Summen beispielsweise bei Bayern und anderen Bundesländern Mittel für Kinderhäuser und andere Leistungen enthalten sind, die wir an anderer Stelle etatisieren?

(Beifall bei der SPD)

Sind Sie auch bereit einzugestehen, dass Nordrhein-Westfalen nach wie vor an der Spitze steht, wenn Sie diese Mittel - vielleicht haben Sie es sogar schon getan - herausrechnen?

(Beifall bei der SPD)

Christian Lindner (FDP): Nein, ich bin nicht bereit, dies zur Kenntnis zu nehmen, lieber Herr Flessenkemper. Dann muss ich Sie fragen, ob Sie das Gutachten gelesen

(Brigitte Speth [SPD]: Ja, hat er!)

und auch die Anlagen zur Kenntnis genommen haben. In den Anlagen sind die Haushalte nämlich detailliert durchgerechnet worden, und gerade die Übersicht, aus der ich zitiert habe, klammert z. B. die Sportförderung in Thüringen aus. Mit Sportförderung würde der Betrag in Thüringen nämlich 35 € und nicht 32 € pro Kopf ausmachen.

Aber das Beste kommt jetzt noch. - Dann kommt Herr Flessenkemper hierhin, tritt vor diesen Landtag und erklärt dem staunenden Publikum, dass man einen § 21 in das Gesetz eingefügt habe, mit dem die Infrastruktur gesichert werden solle - und dies finanziert aus dem ohnehin auf Kante genähten Landesjugendplan.

Was ist das denn? - Herr Flessenkemper, da fehlt mir echt die Fantasie, wie das bei einem Landesjugendplan mit einem Volumen von 75 Millionen € funktionieren soll. Das wird nicht gelingen. Sie wollen mit leeren Wassereimern Feuer löschen.

Was passieren wird, ist - und das beobachten wir schon im Ruhrgebiet -, dass Sozialpädagogen Kurzarbeit leisten werden, obwohl wir doch alle darin übereinstimmen, dass wir mehr Zeit für die Stabilisierung und die Förderung von jungen Menschen brauchen.

Was passiert denn mit den Jugendlichen, die dann nicht mehr in eine Einrichtung kommen können? - Sie gehen dann ab 16 Uhr zur Tankstelle und lassen sich zwischen den Zapfsäulen vom Tankwart mit Alcopops betreuen. Das ist es doch, was passiert.

(Bernd Flessenkemper [SPD]: Malen Sie hier doch nicht solch ein Horrorszenario!)

Meine Damen und Herren, das, was Sie hier hinsichtlich der Förderhöhe vorgelegt haben, wird der Realität im Land nicht gerecht.

Es gibt noch einen Punkt, der für mich noch schwerer wiegt. Mir liegt hier ein Papier vor, das Ihnen gut bekannt ist. In diesem Papier wird beschrieben, wohin Sie konzeptionell wollen. Es handelt sich um den Änderungsantrag der Regierungskoalition zum Haushaltsgesetz 2004/2005.

Nirgendwo sonst beschreiben Sie so klar Ihre jugendpolitische Programmatik: nicht in diesem Gesetz, sondern hier im Kleingedruckten. Das ist für sich allein genommen schon eine Stilfrage, die beachtlich ist.

Was man da liest, ist so schlicht wie traurig. Wenn es nach Ihnen geht, wird es in wenigen Jahren keine Jugendeinrichtungen mehr in diesem Land geben. Sie wollen die Mittel für die offene Jugendarbeit von 23 Millionen € in diesem Jahr auf 19 Millionen € im nächsten Jahr kürzen. Sie kündigen für den Fall Ihrer Wiederwahl an, dass Sie die Mittel für das Jahr 2007 auf 10 Millionen € senken wollen, und danach wollen Sie die Mittel für schulbezogene Angebote mobilisieren.

Das bedeutet, meine sehr verehrten Damen und Herren: Es wird in diesem Land keine offene Jugendarbeit mehr geben. Für schulmüde Jugendliche, für Auszubildende, für benachteiligte Jugendliche wird es keine Ansprechpartner und keine institutionalisierte Struktur mehr geben.

Deshalb ist die kommende Landtagswahl auch eine Volksabstimmung über die Frage, ob wir in diesem Land noch offene Jugendarbeit haben wollen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist die Volksabstimmung über die Frage, ob wir neben der Schule noch eine eigenständige Ju-

gendarbeit haben wollen. Sie haben die Probleme durchaus erkannt - sonst hätten Sie den Gesetzesentwurf nicht vorgelegt -, aber Ihnen fehlen die politische Kraft und die Entschlossenheit, Ihre Fehlentscheidungen und Fehleinschätzungen tatsächlich zu korrigieren und mit Zahlen zu hinterlegen. Deshalb läuft Ihre Zeit ab.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Lindner. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Haußmann das Wort.

Sybille Haußmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotz der Anwürfe, die wir uns gerade von der Opposition anhören mussten, bin ich der Überzeugung, dass dieser Tag ein guter Tag für die Jugend in Nordrhein-Westfalen und angesichts der mehr als zehnjährigen Geschichte des Jugendfördergesetzes hier in unserem Land auch ein historischer Tag ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Gesetz bietet endlich eine gesetzliche Grundlage auf Landesebene für die verschiedenen Formen der Jugendarbeit, und es bietet finanzielle Planungssicherheit für jeweils einen Zeitraum von fünf Jahren. Meine Damen und Herren, das ist ein Tag zum Feiern.

Heute ist aber auch für die Demokratie in unserem Land ein guter Tag. Ich meine die Initiatorinnen und Initiatoren der Volksinitiative, die vielen Bürgerinnen und Bürger, die für ein Jugendfördergesetz geworben, sich dafür eingesetzt, Unterschriften gesammelt und ihre eigene Unterschrift unter die Listen gesetzt haben.

Dieser Tag zeigt, dass es sich lohnt, für ein Anliegen einzutreten, und das ist wichtig. Denn in einer Zeit, in der viel über Politikverdrossenheit lamentiert wird, ist auch dies ein Grund zum Feiern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Last but not least ist es auch für uns Grüne ein Grund zum Feiern, weil wir eine weitere Forderung - immerhin mussten wir sie zweimal in unser Wahlprogramm aufnehmen - dank der Unterstützung durch die Volksinitiative umgesetzt haben.

Herr Lindner, ich finde es immer wieder bemerkenswert: Auf der einen Seite verspricht die FDP das Blaue vom Himmel, auf der anderen Seite verspricht sie einen Tagesordnungspunkt vorher mehr Steuervergünstigungen und fordert Steuerenkungen. Das passt nicht zusammen, Frau

Thomann-Stahl. Diesbezüglich sind wir geradlinig und halten uns an das Machbare.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun liegt diesem hohen Haus nicht nur das Gesetz vor, das wir vor der Sommerpause eingebracht haben, sondern auch ein umfassender Änderungsantrag. Auch das ist ein Beleg für die Fähigkeit von Politik, auf Anregungen, Sorgen und Bedenken einzugehen. Wir haben nicht nur die Ergebnisse der Landtagsanhörung berücksichtigt, sondern auch die Anregungen aus Zuschriften und Gesprächen mit Expertinnen und Experten der Jugendarbeit.

Uns als grüne Fraktion sind einige inhaltliche Punkte im Jugendfördergesetz besonders wichtig. Wir haben das neue Handlungsfeld "geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit" gemeinsam aufgenommen, obwohl schon der allgemeine Teil einen Bezug zum Gender-Mainstreaming aufweist. Es folgt genau der Logik, dass Gender-Mainstreaming nur möglich ist, wenn gleichzeitig Räume geschaffen werden, wo Mädchen und Jungen sich mit ihren spezifischen Bedürfnissen entfalten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben in das Gesetz aufgenommen, dass Jugendliche darin unterstützt werden sollen, ihre eigene sexuelle Identität zu finden, und dass unterschiedliche Lebensentwürfe als gleichberechtigt anerkannt werden. Auch das ist in einer Zeit, wo wir die Jugendlichen mit diesem Gesetz begleiten, nämlich in der Pubertät, ein wichtiger Anspruch, den dieses Gesetz erfüllt.

Als migrationspolitische Sprecherin meiner Fraktion ist mir auch die Hervorhebung wichtig, dass die Förderung interkultureller Kompetenz zu den Schwerpunkten dieses Gesetzes gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund wichtig, dass inzwischen jedes dritte Kind, das in Nordrhein-Westfalen geboren wird, einen Migrationshintergrund aufweist.

Darüber hinaus wird die Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Jugendfördergesetz geregelt und gestärkt. Meine Fraktion ist davon überzeugt, dass wir Kinder und Jugendliche nur dann für unsere Demokratie begeistern können, wenn sie ganz konkret Erfahrungen machen, dass sie Einfluss nehmen können und dass sich die Beteiligung lohnt. Dafür reicht es aber nicht, einfach ein Jugendparlament einzurichten, das zweimal im Jahr tagt, und dass der Bürgermeister allen die

Hand drückt. Diese Art der Beteiligung wirkt eher kontraproduktiv und abschreckend. Beteiligung heißt, Jugendliche bei ganz konkreten Fragestellungen einzubeziehen, geeignete Beteiligungsformen zu finden und die Argumente der Jugendlichen ernsthaft abzuwägen. Deshalb war es auch richtig, die Partizipation von Jugendlichen in dieses Gesetz aufzunehmen, eingebettet in ein Gesamtkonzept von Jugendarbeit, und sich eben nicht auf eine Norm in der Gemeindeordnung zu beschränken.

Der nächste inhaltliche Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule. In dieser Frage kann ich der CDU nur bescheinigen, dass sie mit ihrer Schwarzweiß-Malerei keinen Beitrag zur Lösung der realen Probleme vor Ort leistet.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Jugendhilfe und Schule gegeneinander auszuspielen, meine Damen und Herren, ist eine Debatte von vorgestern.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Wir brauchen aber Konzepte für morgen und übermorgen. Dafür brauchen wir alle Akteure, die sich für die Jugendlichen in unserem Land engagieren. Es hilft den Jugendlichen in unserem Land überhaupt nicht, wenn wir uns darüber streiten, wer es besser kann, die Jugendhilfe oder die Schule. Unseren Jugendlichen hilft es nur, wenn wir an einem Strang ziehen und wenn wir gemeinsame Konzepte entwickeln, wie wir für die Jugendlichen in unserem Land eine gute Bildung und Betreuung gewährleisten können.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Deshalb ist es der richtige Schritt, dass wir die Kommunen mit diesem Gesetz auffordern, eine gemeinsame Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung auf den Weg zu bringen. Damit machen wir den notwendigen Schritt nach vorn.

Ich möchte auch noch ein paar Erfahrungen benennen, die Jugendhilfe und Schule in den gemeinsamen Projekten machen: Die Schulen stellen erstaunt fest, dass plötzlich Jugendliche ihre Hausaufgaben erledigen und Schulerfolge haben, von denen sie dies nicht erwartet haben. Die Jugendhilfe stellt plötzlich fest, dass auch Gymnasiasten in das Jugendzentrum kommen, die man bis dahin dort noch nie gesehen hatte.

Deshalb bin ich der Überzeugung, dass die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ein Win-win-Projekt darstellt. Ganz besonders die

Kinder und Jugendlichen in unserem Land werden davon profitieren.

Lassen Sie mich am Schluss auch noch auf das Thema Finanzen eingehen. Ich gestehe offen, dass es keinem in unserer Fraktion Spaß macht, Kürzungen zu beschließen. Es bleibt der Opposition unbenommen, wohlfeile Deckungsvorschläge zu unterbreiten. Leider ist die Welt nur nicht so einfach, wie Sie uns das hier Glauben machen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben einen Doppelhaushalt beschlossen, in dem wir die notwendigen Kürzungen möglichst sozialverträglich gestaltet haben. Ich denke, das ist uns auch gut gelungen. Auch den Landesjugendplan haben wir Jahr um Jahr gegen Kürzungsvorschläge verteidigt. In diesem Gesetz konnten wir für 2005 noch keine Zusage machen im Sinne der Erhöhung der Mittel. Das bedauere ich persönlich sehr. Wir haben aber die Übergangsvorschriften geändert, wie schon mehrfach vorher gesagt worden ist. Wir beauftragen die Landesregierung, die Mittel für die Ausführung dieses Gesetzes so zu steuern, dass keine Strukturen zerschlagen werden und dass keine Entlassungen im Bereich der offenen Jugendarbeit erforderlich sind. Auch das bedeutet einen sehr großen Fortschritt für die betroffenen Akteurinnen und Akteure vor Ort.

Darüber hinaus haben wir im Entschließungsantrag zu diesem Gesetzentwurf noch einmal bekräftigt, dass wir zusätzliche finanzielle Spielräume in die Ausführung des Jugendfördergesetzes leiten werden. Ob solche zusätzlichen Spielräume vorhanden sein werden, werden wir aber erst nach der Steuerschätzung wissen. Auch diesen Sachverhalt muss man zur Kenntnis nehmen, wenn man heute über diesen Gesetzentwurf diskutiert.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Zusammenfassend unterstreiche ich noch einmal: Das Jugendfördergesetz ist für das Land Nordrhein-Westfalen ein gutes Gesetz. Es bietet Planungssicherheit, aber auch genügend Raum für notwendige Innovationen. Damit ist es ein Gesetz, das unser Land für die Herausforderungen an die Jugendarbeit der Zukunft rüstet. In diesem Sinne wird meine Fraktion dem Gesetzentwurf, den Änderungsanträgen und dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Haußmann. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Schäfer das Wort.

Ute Schäfer, Ministerin für Schule, Jugend und Kinder: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde auch: Heute ist ein wichtiger und denkwürdiger Tag für die Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Mit diesem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen wird die Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen gesetzlich abgesichert und damit auf einen festen Boden gestellt.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Mit der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs erhalten die Träger der Jugendhilfe mehr Planungssicherheit, und Land und - nach diesem Gesetzentwurf - auch Kommunen werden gleichermaßen in die Pflicht genommen, ohne, wie ich noch einmal ausdrücklich betone, den Kommunen zusätzliche Aufgaben oder Belastungen aufzubürden.

Herr Mahlberg, wenn Sie sagen, die Verantwortung der Kommunen sei im KJHG festgeschrieben, frage ich Sie, warum Sie sich scheuen, dies auch in einen Gesetzentwurf hineinzuschreiben.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich denke, "Die Tageszeitung" hatte am 4. Oktober 2004 völlig Recht. Sie überschrieb einen Kommentar nämlich mit den Worten: "Die Opposition heuchelt". Das werfe ich Ihnen an dieser Stelle wirklich vor.

(Thomas Mahlberg [CDU]: Sie haben gelesen, aber nicht begriffen!)

Die Koalitionsfraktionen gehen mit ihrem Gesetzentwurf auf aktuelle Erfordernisse und Notwendigkeiten ein und benennen neue Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe, die es zu lösen gilt, z. B. die Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Wir lassen es uns von Ihnen nicht schlechtreden, dass wir zwei Bereiche enger aneinander rücken, die man schon längst enger hätte aneinander rücken können und in denen es Synergieeffekte zum Wohl der Kinder und Jugendlichen gibt.

An anderer Stelle habe ich schon einmal gesagt, dass wir auf keinen Fall wollen, dass die Jugendhilfe schleichend zum Instrument der Schulpolitik degradiert oder als Lückenbüsser instrumentalisiert wird. Es geht uns vielmehr darum, dass die Handlungsoptionen der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere in der Elementarbildung und in der Kin-

der- und Jugendarbeit erweitert werden. Damit folge ich der Auffassung von vielen Fachleuten. Wenn wir von der Priorität der Bildung sprechen, dann meinen wir damit nicht nur die Schule, sondern genauso die Kinder- und Jugendarbeit und die Kinder- und Jugendhilfe. Das heißt, die Kooperation an dieser Stelle ist uns ausgesprochen wichtig.

Weitere Bereiche, die in diesem Gesetzentwurf angesprochen werden, sind der Ausbau der Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, die bessere Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und die bessere Berücksichtigung der Bildungsaspekte der Kinder- und Jugendarbeit. Das habe ich eben schon einmal skizziert.

Der Entwurf der Koalitionsfraktionen wurde von den Vertretern der Verbände und der Institutionen ausdrücklich befürwortet und begrüßt. Das hat auch die Anhörung noch einmal sehr deutlich gemacht.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Unabhängig davon wurden im Beratungsverfahren aber auch wesentliche Bedenken und Wünsche der Träger aufgegriffen, die sie in der Anhörung geäußert haben. Ich nenne beispielhaft - Frau Haußmann hat das auch schon getan - die geschlechtsdifferenzierte Mädchen- und Jugendarbeit und die geänderten Formulierungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen, wie dies von Vertretern der kommunalen Spitzenverbände erbeten wurde. Das ist umgesetzt.

Darüber hinaus wurden in den Ausschussberatungen weitere notwendige Konkretisierungen vorgenommen, die zusätzliche Klarheit schaffen. Dazu gehört insbesondere die präzisere Fassung bezüglich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und auch der Jugendsozialarbeit. Gerade Letztere ist aus meiner Sicht auch vor dem Hintergrund der so genannten Hartz-IV-Gesetze sehr wichtig; denn sie bedeutet für die Träger der Jugendsozialarbeit Sicherheit und Perspektive zugleich.

Mit der vorliegenden Entschließung der Koalitionsfraktionen wird die Zielsetzung des Gesetzentwurfs noch einmal ausdrücklich bekräftigt. Gleichzeitig wird die Leistung, aber auch die Verantwortung aller Beteiligten für ein Gelingen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen hervorgehoben. Es wird künftig sicher nicht einfacher werden, sie dabei adäquat zu unterstützen. Im Gegenteil: Ich gehe davon aus, dass diese Anforderungen künftig steigen werden.

Ich nenne einige Stichworte: Der Stellenwert von Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit wird noch weiter wachsen. Gleichzeitig benötigen immer mehr Kinder gezielte Hilfe und Unterstützung, die ihnen Familien häufig nicht mehr ausreichend bieten können. Präventive und auf Intervention angelegte pädagogische Arbeit wird deshalb weiter an Bedeutung gewinnen. Schließlich muss es gelingen, die Integrationschancen von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien zu erhöhen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch hierzu bedarf es neuer Konzepte in der Kinder- und Jugendhilfe.

Ich bin davon überzeugt, dass der vorliegende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen eine gute Grundlage dafür bietet, diese und auch andere Herausforderungen zu bestehen.

Lassen Sie mich abschließend auch noch etwas zur finanziellen Ausstattung sagen. Nach meinem Eindruck haben die Koalitionsfraktionen die Bedenken der Träger sehr ernst genommen und intensiv nach Lösungen gesucht. Dies ist angesichts unserer aktuellen Haushaltssituation mit Sicherheit nicht einfach; denn wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass ein "immer mehr" einfach nicht mehr geht. Hier geht es auch um ein Stück Ehrlichkeit in der Debatte.

Gerade deshalb begrüße ich für die Landesregierung die von den Koalitionsfraktionen gefundene Lösung sehr. Mit der vorliegenden Entschließung hält sie sich den Weg zur Erhöhung der Mittel im neuen Kinder- und Jugendförderplan für den Fall offen, dass sich die Haushaltssituation positiv verändern sollte. Gleichzeitig - das ist doch der entscheidende Punkt - erhalten die Träger die Sicherheit, dass im kommenden Jahr keine weiteren Einschnitte in der kinder- und jugendpolitischen Infrastruktur vorgenommen werden.

Wie Sie von der CDU-Fraktion angesichts dessen davon reden und behaupten können, dass wir von Rot-Grün die Jugendarbeit aufs Spiel setzen und dass mit den Kürzungen im Jugendfördergesetz die Arbeit von Jugendzentren, Jugendverbänden und Jugendinitiativen gefährdet und möglicherweise gar ein Volksbegehren provoziert werde, bleibt mir verschlossen. Richtig ist, dass Ihre Finanzierungsvorschläge völlig unsolid waren. Geholfen hätten Sie damit letztlich niemandem.

Gerade deshalb begrüße ich für die Landesregierung die von den Koalitionsfraktionen gefundene Lösung sehr. Wir halten uns den Weg zur Erhöhung der Mittel offen und wollen in den kommen-

den Jahren auch keine Einschnitte in der kinder- und jugendpolitischen Infrastruktur vornehmen.

Ich sage: Dieser Gesetzentwurf ist wegweisend. Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe erhalten eine verlässliche, inhaltliche und finanzielle Perspektive für ihre Arbeit. Die Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen erhalten auch weiterhin Angebote, die ihre Entwicklung fördern, die sie vor Risiken schützen und die ihnen die Chance für ein selbstbestimmtes Leben in unserer Gesellschaft eröffnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Altenkamp das Wort.

Britta Altenkamp (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute das Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes beschließen, dann wird ein von mir ganz persönlich lang verfolgtes Ziel erreicht.

Für eine Jugendpolitikerin, die sowohl kommunal als auch auf der landesebenenpolitischen Ebene tätig ist, muss es das oberste strategische Ziel sein, dass dieses Gesetz verabschiedet wird. Nur durch dieses Gesetz wird nämlich Planungssicherheit und ein Stück Bestandssicherung für die Kinder- und Jugendpolitik im Land geschaffen. Ich will es klar sagen: Die Kinder- und Jugendpolitik ist in den Gemeinden unseres Landes nicht erst seit den Kürzungen im Doppelhaushalt 2004/05 des Landes in schwere Wasser geraten.

Insbesondere dort, wo es Haushaltssicherungskonzepte gibt, steht die Jugendpolitik teilweise schon seit zehn Jahren unter erheblichem Druck. Deshalb ist es so wesentlich, Planungssicherheit zu schaffen - seitens des Landes und eben auch seitens der Kommunen. Das ist für die SPD-Fraktion das Wichtigste an diesem Gesetz.

Unser Gesetzentwurf ist in dieser Frage der klarste und der konsequenteste. Deshalb muss sich insbesondere die CDU fragen lassen, ob sie mit ihrem Gesetzentwurf und ihrer Verhandlungsstrategie für sich auch dieses Ziel hatte. Zwar benennen Sie die Aufgabenstellung für das Land in den §§ 6, 7 und 8 sehr genau und gehen damit sogar teilweise über das KJHG für das Land hinaus; den Kommunen gegenüber aber bleiben sie vage.

In einem Papier, das Sie in der Verhandlung zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf eingebracht haben - die Ministerin sprach davon -, verweisen Sie auf das strikte Einhalten der Konnexität. Wenn

ich Jugendverbandsvertreterin wäre - das war ich eine ganze Zeit lang -, würde ich mich spätestens bei dieser Forderung fragen, wann ich erwarten darf, dass die Sehnen, die Sie für Ihren Spagat brauchen, letztlich reißen werden. Ich will Ihnen das erklären.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben versucht, aus dieser Debatte um das Jugendfördergesetz - das haben Sie auch heute gemacht - eine Haushaltsberatungsdebatte zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Und das - das muss ich Ihnen sagen - ist etwas, was Ihnen in der Landschaft kaum jemand abnimmt. Sie haben heute kein einziges Mal etwas inhaltlich zu unserem Gesetzentwurf gesagt, sondern die ganze Zeit über nichts anderes geredet als über die Kürzungen des Doppelhaushaltes 04/05.

Sie haben versucht, den Jugendverbänden nach dem Mund zu reden, indem Sie ihnen, losgelöst von real existierenden Haushaltsdaten - die Kollegin Haußmann sprach davon -, eine Heraufsetzung des Landesjugendplans ab 2005 versprochen haben. Aber was Sie da tun, ist Sand in die Augen zu streuen. Sie wissen sehr genau, dass die von Ihnen zunächst favorisierten 0,2 % des Landeshaushaltes sehr wohl auch eine Absenkung des Landesjugendplans bedeuten können.

Und was den Jugendeinwohnerschlüssel der FDP betrifft, an den Sie sich von der CDU zum Schluss dran gehängt haben, wirkt sich dieser ebenso absenkend aus. Sie glauben, mit einem schleichen Prozess die Landschaft für sich einnehmen zu können. Aber Sie irren.

Noch in den Haushaltsberatungen hat die FDP deutlich gemacht, wo sie damit hin will. Die demographischen Veränderungen in unserem Land werden dazu führen, dass der Landesjugendplan auf der Basis einer Jugendeinwohnerquote schon im Jahre 2007 auf das Niveau von 75 Millionen € abgesenkt würde.

Vizepräsident Jan Söffing: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lindner, Frau Altenkamp?

Britta Altenkamp (SPD): Nein, es tut mir Leid. Ich habe nur wenig Zeit.

Worin liegt also der Vorteil? Warum sollte man Sie in Ihrem Vorhaben unterstützen? Sie führen richtig schön vor, worum es Ihnen geht - das haben

Sie heute wirklich in aller Deutlichkeit getan -: um Wahlkampf.

Allen an der Landtagswahl Interessierten sei gesagt: Mit Ihnen gibt es keine wirkliche Planungssicherheit ab 2005, keine klare Position zur Selbstverpflichtung der Kommunen und ein sukzessives Absenken des Landesjugendplans. Das nennt man wohl eher ein vergiftetes Angebot.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Mit unserem in § 21 vorgeschlagenen Weg braucht im nächsten Jahr niemand in der Kinder- und jugendpolitischen Szene das Wegbrechen der Landschaft zu befürchten. Die Infrastruktur kann erhalten bleiben. Die finanziellen Belastungen werden sich insbesondere für die offene Kinder- und Jugendarbeit nicht zwangsläufig verschärfen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zu der Eigenständigkeit der Jugendhilfe gegenüber der Schule sagen. Bis heute verstehe ich die Diskussion nicht. Nirgendwo in § 7 unseres Gesetzentwurfs können Sie Indizien dafür finden, dass wir dafür wären, dass Jugendarbeit nur noch unter dem Dach der Schule stattfinden soll und die Schule die Jugendhilfe gleichsam auffrisst. Im Gegenteil: Wir wollen die klare Aufgabenabgrenzung und formulieren den betreffenden Abschnitt gerade deshalb so genau, um die Jugendpolitik gegenüber der Schule in eine bessere und eine gleichberechtigtere Situation zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Die Diskussion ist eine Scheindiskussion, die sich in Luft auflösen wird wie Ihre Glanztaten in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den letzten Tagen. Schlussendlich ist es entscheidend, dass wir, anders als 1997, endlich ein Jugendfördergesetz in NRW bekommen. Und das versöhnt mich, mit Verlaub, auch mit Ihrem Zickzackkurs. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Altenkamp. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Kollege Kufen das Wort.

Thomas Kufen (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Ministerin Ute Schäfer spricht mit einem ihrer Mitarbeiter).

- Frau Ministerin, habe ich Ihr Ohr?

(Zurufe von der SPD)

Frau Ministerin, Sie haben den "taz"-Artikel vom 4. Oktober erwähnt: "Die Opposition heuchelt". Ein CDU-Mann muss es gelassen ertragen können, wenn die "taz" etwas über ihn schreibt. Ich möchte Ihnen aber einmal den Rest dieses Artikels zitieren, der sich mit Ihrer eigenen Arbeit beschäftigt. Die "taz" schreibt:

"Trotzdem nimmt das nicht die rot-grüne Koalition aus der Pflicht, mit allen Mitteln die Jugendzentren vor dem Aus zu bewahren. Auch wenn 2006 die Förderung auf das Niveau von 2003 angehoben werden soll: Die massiven Kürzungen der vergangenen Jahre sowie im laufenden Haushalt hinterlassen Spuren. Über 100 Jugendzentren mussten wegen der Kürzungen von Land und Städten bereits schließen, das kommende Jahr sollen noch einmal so viele Einrichtungen nicht überleben. Die Gefahr, dass Jugendliche, die keinen Anlaufpunkt mehr haben, rechten Organisationen zulaufen, ist groß. Die Kommunalwahlen in NRW haben gezeigt, dass gerade Jungwähler verstärkt DVU und NPD wählen."

Das schreibt die "taz" über Ihre Politik, Frau Ministerin.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Das vorgelegte Gesetzeswerk hat einen Fehlstart hingelegt. Dass es ein Fehlstart ist, haben alle Redner der Opposition deutlich gemacht, denn bereits im ersten Geltungsjahr gibt es eine weitere empfindliche Kürzung im Haushalt im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

(Zurufe von der SPD)

Ab 2006 gibt es zwar eine verlässliche Förderung, aber sie ist dennoch sehr unflexibel und starr.

(Bernd Flessenkemper [SPD]: Wieso denn?)

Die Schulministerin hat in der Debatte klar gemacht, wohin die Reise geht: eine weitere Verschulung der Jugendhilfe. Sie nehmen unverhältnismäßig stark außerschulische Angebote für schulische Aufgaben in Anspruch. Das machen wir nicht mit. Das ist unsere Position in diesem Zusammenhang.

Bereits mit In-Kraft-Treten des KJHG im Januar 1991 gab es Bestrebungen zur partnerschaftlichen Einarbeitung einer verbindlichen landesrechtlichen Regelung in Form eines Kinder- und Jugendfördergesetzes. Vor zehn Jahren genau, liebe Kolleginnen und Kollegen, am 20.04.1994,

beschäftigte sich dieser Landtag mit einem Jugendfördergesetz, damals auf Initiative der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Abgeordnete Scheffler von den Grünen beendete 1994 ihren Redebeitrag mit den Worten:

"Wir, die Grünen, meinen: Geredet wurde über das Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz nun wirklich genug. Es ist Zeit zu handeln."

Das war 1994. 1995 sind Sie in die Regierung eingestiegen. Seitdem haben Sie über dieses Gesetz geschwiegen. Das gehört auch zu der Wahrheit, die wir hier anführen müssen:

(Beifall bei der CDU)

Zehn lange Jahre haben Sie zum Kinder- und Jugendfördergesetz in diesem Land geschwiegen.

Der damalige Minister Franz Müntefering hat in derselben Landtagsdebatte geredet. Schluss der Debatte war für ihn - ich kann den Sauerländer Dialekt nicht, will Ihnen das aber trotzdem vortragen -:

"Wenn wir glauben, der Landtag könne in diesem Bereich ein schönes Gesetz machen, das könne nicht in Übereinstimmung mit den Kommunen, mit denen, die die Hauptlast der Jugendarbeit tragen, stattfinden, dann wird das von vornherein eine totgeborene Sache. In diesem Sinne arbeiten wir im Bereich der Jugendpolitik in dieser Legislaturperiode auch ohne Gesetz, über das wir heute gesprochen haben, weil es nicht anders geht. - Vielen Dank."

Das war nicht nur die Haltung der SPD-Fraktion, sondern auch die Haltung aller Jugendminister hier in diesem Haus: Heinemann, Müntefering, Horstmann, Fischer, Schäfer - keiner von ihnen wollte ein Jugendfördergesetz. Erst die Volksinitiative hat es heute auf die Tagesordnung gebracht.

(Beifall bei der CDU)

Es sind die Volksinitiative "Jugend braucht Zukunft" und die Kampagne "NRW bleib sozial!", die das Ganze heute hier erfolgreich einbringen.

Was aber war im Vorfeld dieser Volksinitiative? Im Vorfeld dieser Volksinitiative standen die Vorstellungen der Landesregierung, im Doppelhaushalt 2004/2005 den Landesjugendplan im Jahr 2004 auf 67 Millionen € und in 2005 sogar auf 57,7 Millionen € zu kürzen. Dafür haben Sie Ihre Stimme im Kabinett gegeben, Frau Schulministerin. Deshalb sind die Menschen auf die Straße

gegangen. Auch wir machen das in dieser Form nicht mit.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen eine verbindliche Regelung der Kinder- und Jugendarbeit. Vor allem wollen wir aber offene Jugendzentren und nicht im nächsten Jahr geschlossene Jugendzentren. Deshalb werden wir Ihnen nicht ersparen, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie hier einen Fehlstart mit einem wichtigen Gesetz hinlegen werden. Der Fehler ist in der Struktur eingebaut, wie Sie sie angelegt haben.

Wenn das stimmt, was die kommunalen Spitzenverbände gesagt haben, dann sind wir aufseiten der kommunalen Spitzenverbände. Sie haben in der entsprechenden Anhörung erstens ausgeführt, dass sie die Schaffung eines Jugendfördergesetzes für NRW befürworten, und zweitens gesagt:

"Da das Land sich nach und nach aus der Finanzierung der Jugendarbeit in NRW zurückgezogen hat, liegen die finanziellen Lasten hauptsächlich bei den Kommunen als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Weiterer Rückzug des Landes lässt sich nicht mehr kompensieren."

Das ist die Position der Städte und Gemeinden - unabhängig von der Farbe des Parteibuchs des Bürgermeisters. Dies liegt auch daran, dass die Städte und Gemeinden Ihnen nicht trauen. Rot-Grün hat in den Gesetzentwurf hineingeschrieben:

"Da die Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bereits im SGB VIII als Pflichtaufgabe der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe normiert ist und durch dieses Gesetz den Kommunen keine neuen Aufgaben auferlegt werden, entstehen durch die vorgesehenen Konkretisierungen keine zusätzlichen Kosten für die Städte, Kreise und Gemeinden."

Das nehmen die Menschen draußen, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Ihnen nicht ab.

Frau Schulministerin, Sie haben in der Debatte deutlich gemacht, dass Sie die Jugendhilfe in eine weitere Verschulung zwingen wollen. Dem werden wir hier auf keinen Fall zustimmen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und einzelnen Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Kufen.

(Ministerin Ute Schäfer meldet sich zu Wort.)

- Frau Ministerin, Sie dürfen gerne das Wort ergreifen. Sie können jederzeit bei uns im Plenum sprechen; so sieht es die Landesverfassung vor. Es gibt auch noch eine Wortmeldung von Herrn Kollegen Dr. Sodenkamp von der FDP. Sie können aber auch gerne unmittelbar antworten. Bitte.

Ute Schäfer, Ministerin für Schule, Jugend und Kinder: Ja; es reizt mich natürlich, noch einmal auf Herrn Kufen einzugehen. Das versteht sich; es war ja auch so gemeint. - Herr Kufen, Sie entwickeln hier ja schon richtig demagogische Qualitäten.

(Oh-Rufe von der CDU)

Ich will an der Stelle nur eines ganz deutlich machen, damit keine Schiefelage in die Diskussion hineinkommt: Sie haben hier davon gesprochen, dass Jugendzentren geschlossen würden. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen bei der Jugendarbeit zu 20 %. Es kann also höchstens sein, dass die Landesregierung mit einem 20-prozentigen Anteil dabei war. Die Kommunen müssen aber 80 % der Finanzierung der offenen Einrichtungen tragen. Das sage ich, damit das einmal ganz klar ist.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Malen Sie hier kein falsches Bild! Hinzu kommt noch die prickelnde und pikante Tatsache, dass die Kommunen in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht in die Verpflichtung genommen werden. Was ist das denn für eine unsolide Arbeit?

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich gucke einmal nach oben auf die Besuchertribüne. Dort sitzen junge Menschen. Arbeiten Sie hier für die Städte und Kommunen? Oder arbeiten Sie für die jungen Menschen da oben? Wir arbeiten für die jungen Menschen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Daher legen wir unseren Gesetzentwurf so an, dass er den jungen Menschen gerecht wird - und nicht irgendwelchen Spitzfindigkeiten, die Sie hier äußern. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Dr. Sodenkamp das Wort.

Dr. Daniel Sodenkamp (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist der Nachteil,

wenn man nicht der Landesregierung angehört: Meine Redezeit beträgt nur noch 1:01 Minuten. Ich werde aber versuchen, das Wesentliche zu sagen.

Da, wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Wo aber kein Wille ist, da ist auch kein Weg. Und Sie hatten keinen Willen. Das ist in den letzten Wochen deutlich geworden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie hatten keinen Willen, an dem entscheidenden Punkt wirklich zu arbeiten, nämlich daran, die Verbesserung schon ab 2005 zu erreichen. Sie haben nicht ergebnisoffen daran gearbeitet. Das ist der Vorwurf, der für jeden klar ist, der das Ganze interessiert beobachtet hat.

(Zuruf von Ute Koczy [GRÜNE])

Sie setzen darauf, dass die Leute es sich nicht so genau angucken. Da setzen Sie aufs falsche Pferd. Den interessierten Beobachtern - und davon gibt es eine ganze Menge - ist bekannt geworden, dass Sie von vornherein nicht bereit waren, den Landeshaushalt noch einmal aufzuschneiden. Das ist der Punkt.

Sie reden hier über Nebenkriegsschauplätze, die ja völlig unstrittig sind, nämlich Partizipation, Migration und sexuelle Orientierung. Wir haben alles mit aufgenommen. Wir sind so weit gegangen, Ihre Begrifflichkeiten zu übernehmen. Wir haben sogar die Paragraphen in der Abfolge übernommen, also das gesamte Formalwerk. Wir haben uns auf alle Punkte begeben. Wir wollten die Einigung. Sie wollten sie an diesem einen Punkt nicht.

Es ist nicht überzeugend, wenn man sagt, es gebe eine Verbesserung ab 2006, aber diese Verbesserung nicht schon jetzt für 2005 realisieren will.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen ist das, was Sie uns hier vorstellen, nicht wirklich überzeugend.

Abschließend - mein letztes Wort; die Redezeit ist zu Ende -: Frau Altenkamp, Sie haben geäußert, wir könnten keine Planungssicherheit versprechen. Ich verspreche Ihnen - und vor allen Dingen den Wählerinnen und Wählern -, dass wir dieses Thema auf Wiedervorlage nehmen und sofort aufgreifen werden, wenn wir eine neue Farbenlehre haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Dr. Sodenkamp. - Weitere Wortmeldungen liegen

nicht vor, sodass wir die Beratungen schließen und zur Abstimmung kommen können.

Meine Damen und Herren, wir müssen über die Ziffern 1 bis 3 der **Beschlussempfehlung Drucksache 13/6025** und anschließend über zwei Entschließungsanträge abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie empfiehlt in **Ziffer 1** seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der CDU Drucksache 13/5392 abzulehnen. Wer dieser Ziffer 1 der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist Ziffer 1 der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung abgelehnt.

Wir stimmen über **Ziffer 2** der Beschlussempfehlung ab. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer Ziffer 2 der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, bitte ich ums Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist Ziffer 2 der Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 13/5576 in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zur Abstimmung über **Ziffer 3** der Beschlussempfehlung, die dahin geht, den Gesetzentwurf der FDP abzulehnen. Wer stimmt Ziffer 3 der Beschlussempfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist Ziffer 3 der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 13/5578 in zweiter Lesung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/6040**. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und der FDP **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 13/6058**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD und

Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

3 Landeswassergesetz NRW sofort vorlegen: EU-Wasserrahmenrichtlinie ohne unnötige Bürokratie 1:1 umsetzen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/6032

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Lindlar das Wort.

Hans Peter Lindlar (CDU): Herzlichen Dank, Herr Präsident! Es ist einzigartig - zumindest ist es sehr selten -, dass die Opposition eine Landesregierung an ihre Pflichten erinnern muss, nämlich an eine Gesetzgebungspflicht. Zu Anfang dieser Debatte stellen wir wieder einmal fest: Die Landesregierung erfüllt ihre Aufgaben nicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Man kann es auch konkretisieren: Frau Höhn, Sie erfüllen die Aufgaben nicht, die Ihnen gestellt sind. Was sind die Gründe?

Ein Grund, der sich in letzter Zeit verstärkt aufdrängt, könnte sein, dass Sie zu viel unterwegs sind, Frau Höhn, und zu wenig in Ihrem Haus nach dem Rechten sehen. Wenn man Sie in Funk, Fernsehen und auch im eigenen Wahlkreis innerhalb von sechs Wochen dreimal sieht, kommt schon einmal die Frage auf, ob darunter möglicherweise die Arbeit im Ministerium leiden könnte. Aber es ist ja Wahlkampf; von daher sehen Sie das sicherlich als notwendig an.

Festzuhalten ist, dass Sie in Ihrem Ministerium falsche Akzente in der Arbeit setzen.

(Beifall bei der FDP)

Immerhin haben Sie im vorigen Jahr Zeit gehabt, in Ihrem Ministerium eine zeitaufwendige Wassersteuer erarbeiten zu lassen und durchzusetzen, die die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger in sechs Jahren um 800 Millionen € erleichtern wird. Aber für das wirklich Wichtig ist keine Zeit.

Das Nichtvorlegen des Landeswassergesetzes ist auch kein Einzelfall. Ich darf Sie daran erinnern, dass die CDU-Fraktion Sie im Januar gebeten hat, einen Bericht zum Flächenverbrauch im Lande Nordrhein-Westfalen vorzulegen. Auf diesen Bericht, der im Ausschuss mehrfach angemahnt worden ist, warten wir heute noch.